

Corona Regelungen zu Schuljahresbeginn 2021-22

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, Sie alle haben erholsame Ferien erleben können und sind
wohlauf.

Wie Sie aus der Presse bereits erfahren haben, beginnt der Unterricht für die
Klassen 6 – 10 am Montag, 13.9.21, um 7:45 Uhr. Die Einschulungsfeier für
die 5a ist am Dienstag, 14.9., um 8:30 Uhr, für die 5b am 14.9. um 9:30 Uhr.

Anbei noch vor Schulbeginn einige Informationen zu besonderen Vorsichts-
und Schutzmaßnahmen (Corona-Verordnung Schule vom 27.08.2021)

- Die **Maskenpflicht** gilt auf dem gesamten Schulgelände (inklusive aller Räumlichkeiten), auch außerhalb der Unterrichtszeiten.
- Für die großen Pausen ist jeder Klasse wieder ein **Pausenbereich** zugewiesen. Eine Durchmischung der Klassen ist nicht erlaubt.
- Wenn der Mindestabstand eingehalten wird, darf in den großen Pausen die Maske außerhalb des Gebäudes abgenommen werden.
- **3G-Regel** Schüler*innen müssen geimpft, getestet oder genesen sein.
- **Schnelltests** finden 2xpro Woche in der Schule statt. (ab 27.09. bis 29.09. 3xpro Woche) Alternativ kann ein Nachweis einer anderen Teststelle vorgelegt werden. Eigenbescheinigungen werden nicht akzeptiert.
- Wo immer möglich wird die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern empfohlen.
- Mindestens alle 20 min wird für 3-5 Min. gelüftet.
- Unsere Getränke- & Essensautomaten können genutzt werden, die **Mensa** hat ab 21.09.2021 geöffnet.
- Praktischer Sportunterricht findet statt. Außer bei Hilfestellungen gilt hier keine Maskenpflicht.

- **Was passiert bei einem positiven Covid-19-Fall?**
Wird eine Person positiv auf das Covid19-Virus getestet, gibt es keine automatische Quarantäne für Mitschüler*innen. Stattdessen muss die Klasse an den nächsten fünf Unterrichtstagen zusätzliche Testungen machen. Zudem darf für diese Zeit der Unterricht nur innerhalb der Klasse/Lerngruppe erfolgen.

- **Testbescheinigungen entfallen:** In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens gilt die 3G-Regel. Um Örtlichkeiten des öffentlichen Lebens besuchen zu können, ist es für Schüler*innen möglich, den Nachweis für die 3G-Regel mittels eines Schülerschweises, einer Kopie des Jahreszeugnisses, einer Schulbescheinigung oder auch mittels einer Schülerfahrkarte nachzuweisen. Reine Testbescheinigungen werden daher nicht mehr ausgestellt.

- **Rückkehr aus Urlaubsregionen:** Bitte beachten Sie das Merkblatt für Reiserückkehrende in der Anlage.
Aktuell ist zum Schulstart keine Eigenbescheinigung bei einer Rückkehr aus einer Urlaubsregion erforderlich.

Weitere Informationen zu den Regelungen finden Sie (u.a. mit Frage-Antwort-Beispielen) auf den Internetseiten des Kultusministeriums (<https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/faq-corona>).

- **Am 24.09. kommt um 08:30- 10:00 Uhr der Impfbus** des Landkreises Waldshut an die Realschule Stühlingen.

Schüler*innen ab 12 Jahren können sich dann vor Ort mit dem Biontech (mRNA-Impfstoff) impfen lassen.
Diese müssten den Aufklärungs- und Anamnese für mRNA-Impfstoffe ausfüllen und bis zum Alter von 15 Jahren ihre Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen, Jugendliche ab 16 Jahren(!) können diese Unterlagen selbst ausfüllen und unterschreiben.
Die weiteren Unterlagen bekommen Sie in einer gesonderten Info über unseren Schulmanager.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schmider
Schulleiter

Patrick Siebler
stellv. Schulleiter

Anlage:

Merkblatt für Reiserückkehrende

Siehe auch

<https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/planungen-schuljahr-2021-2022>